

Dringliche Anfrage

Antragstellender Klub

Klub der Grünen im Oö. Landtag

Zuständiges

Regierungsmitglied

Landesrat Markus Achleitner

Sehr geehrter Herr Landesrat,

In der Gemeinde Ohlsdorf wurden 19 ha Wald in das Betriebsbaugelände "Ehrenfeld II" umgewidmet und kürzlich gerodet, obwohl im Raumordnungsverfahren und für die Rodungsbewilligung seitens des Landes OÖ negative Fach-Stellungnahmen abgegeben wurden.

Was haben Sie im Raumordnungs-Aufsichtsverfahren auf Landesebene unternommen, damit die Fach-Stellungnahmen des Landes vom Ohlsdorfer Gemeinderat für seine Widmungsentscheidung ausreichend berücksichtigt werden?

Wortlaut der 1. Unterfrage:

Ein Amtssachverständiger der Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in einer Stellungnahme ein erhöhtes öffentliches Interesse an der Erhaltung des Waldstückes festgestellt.

Wieso wurde die Umwidmung des Geländes genehmigt, obwohl Ohlsdorf vom Land OÖ als stark unterbewaldet eingestuft wird und die Ersatzaufforstungsflächen erst in mehreren Jahrzehnten ihre Waldwirkung entfalten werden?

Wortlaut der 2. Unterfrage:

In der Region stehen für Betriebsansiedelungen bereits gewidmete, unbebaute Betriebsbaugelände zur Verfügung, für die keine Waldflächen gerodet werden müssen.

Wie wurde im Raumordnungs-Aufsichtsverfahren geprüft, ob die Schaffung einer Betriebsfläche in der Region auch ohne bzw. mit geringerer Waldinanspruchnahme umgesetzt werden kann?

Wortlaut der 3. Unterfrage:

Medienberichten zufolge wurde dieses Betriebsbaugelände mittlerweile an ein belgisches Unternehmen, das v.a. auf die Entwicklung von Logistikimmobilien spezialisiert ist, weiterverkauft.

Ist Ihnen bekannt, welche Unternehmen an einer Ansiedlung am Betriebsbaugeländestandort in Ohlsdorf interessiert sind?

Wortlaut der 4. Unterfrage:

Im Raumordnungsverfahren wurde von verschiedenen Gemeinderäten und Fach-Abteilungen des Landes darauf hingewiesen, dass vor einer Bebauung möglichst die vorhandenen Kiesressourcen abgebaut werden sollen.

Haben Sie im Raumordnungs-Aufsichtsverfahren sichergestellt, dass dieser Aspekt einer möglichst optimalen Mehrfachnutzung der Widmungsfläche (Kiesabbau vor Bebauung) ausreichend geprüft wird?

KO Mayr